

Abbruch - Umbruch - Aufbruch : ein Projekt (in) der Provinz

Autor(en): **Gnädinger, Beat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauer Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **136 (1999)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abbruch – Umbruch – Aufbruch

Ein Projekt (in) der Provinz

Das Projekt

Der vorliegende Aufsatzband befasst sich mit einer Epoche der thurgauischen Geschichte, die nur sehr kurz war, in der aber das politische Gesicht des Thurgaus die wohl dramatischsten Veränderungen überhaupt erfuhr: 1798 wurde innert weniger Monate eine seit 1460 bestehende Herrschaftsform, die eidgenössische Landvogtei, in der zahlreiche geistliche und weltliche Gerichtsherrschaften zu einem «Museum des Spätmittelalters»¹ versammelt waren, radikal eliminiert, und in kürzester Zeit wurden dem Thurgau, nunmehr Teil des helvetischen Einheitsstaats, komplett neue staatliche Strukturen verpasst, die kaum mehr etwas mit dem zu tun hatten, an das die Leute seit jeher gewöhnt waren.

Nur fünf Jahre später war diese Epoche, die «Helvetik», bereits wieder vorbei. Aber mit dem Ende der Helvetik im Jahr 1803 legte der Schöpfer der ersten thurgauischen Verfassung, Napoléon I., fest, dass es keine Rückkehr zu den alten Zuständen mehr geben, dass der Thurgau gleichberechtigtes Mitglied der eidgenössischen Staatengemeinschaft bleiben werde. Damit nahm im Thurgau nach dem fulminanten helvetischen Auftakt der Aufbau eines modernen Staatswesens seinen Fortgang – eine Entwicklung, die im Grunde genommen bis heute fort dauert.

Es sind die Radikalität, mit der das alte System abgebrochen wurde, die Turbulenzen der darauf folgenden Umbruchzeit und die Tatsache, dass die neuen Ideen, die 1798 auf den Tisch kamen, den Aufbruch des fortschrittlichen und modernen jungen Thurgaus überhaupt erst ermöglichten, ja, ihn dafür geradezu prädestinierten, die die Helvetik zu einer ausserordentlich faszinierenden Epoche machen.

Aber nicht nur wegen dieser inhaltlichen Aspekte, sondern auch wegen der historiographischen Situation lohnt es sich, die Zeit von 1798 bis 1803 genau und umfassend in den Blick zu nehmen. Bis vor wenigen Jahren sprachen nämlich sehr viele der

(meist kurzen) Passagen in den Geschichtslehrbüchern über die Helvetik mehr oder weniger abwertend und reduktiv von einer Zeit der gescheiterten Experimente, einer Epoche der beschämenden Fremdherrschaft, einer Phase der Verheerungen und der Kriege.

Heute wird die Helvetik von vielen anders gesehen: Eine Zeit der Experimente? – Ja, aber ohne Experimente sind Veränderungen, Verbesserungen, ist eine Zukunft schlechthin kaum denkbar. Eine Phase der Fremdherrschaft? – Nun ja, vielleicht kann ein verknöchertes und saturiertes System eben nur von aussen aufgerüttelt werden. Eine Phase der Verheerungen? – Sicher, aber es geht nicht an, diesen Aspekt der Helvetik vorzuschieben, um die Ideen, die mit der neuen Zeit ins Land kamen, zu verteufeln.

Die bisherigen Untersuchungen zum Thurgau der Helvetik vermitteln den Eindruck, dass diese Epoche hier schon lange wesentlich weniger negativ bewertet wurde als andernorts in der Schweiz.² Das ist nicht weiter verwunderlich, weil die «Befreiungsgeschichte» des Thurgaus von Anfang an eine andere, eine modernere war als die der «alten» Schweiz. Und trotzdem: Auch die Publikationen über den helvetischen Thurgau mussten mitunter herhalten als Vehikel zur historischen Verbrämung moderner Ideologie. Zudem sind sie, abgesehen von einigen wenigen jüngeren Ausnahmen³, politikgeschichtlich orientiert, schöpfen mithin das Instrumentarium, das die moderne Historiographie bereithält, um Zugang zur Vergangenheit zu schaffen, nur zu einem kleinen Teil aus.

All dies – die Dramatik der Epoche, die bedeutenden langfristigen Folgen, die sie gezeitigt hat, die Versuche an anderen Orten der Schweiz, die Helvetik neu zu verstehen, und die Forschungslage im Thur-

1 Peyer, Hans Conrad: Verfassungsgeschichte der alten Schweiz, Zürich 1978, S. 120.

2 Vgl. etwa Brüllmann; Hasenfratz, Befreiung; Holenstein; Hungerbühler; Pupikofer oder Stark.

3 Vgl. insbesondere Stark, aber auch Holenstein.

gau – war für das Staatsarchiv des Kantons Thurgau Grund genug, 1996 die Fühler zu den Universitäten Basel und Zürich auszustrecken und die Idee eines Archivseminars zur Helvetik im Thurgau aufs Tapet zu bringen. Uns schwebte vor, eine Veranstaltung durchzuführen, in der in kleinen, gut betreuten Gruppen zu helvetischen Themen aus Quellen des Staatsarchivs gearbeitet werden sollte. Wir wollten den Studierenden zudem die Möglichkeit zur Publikation der Forschungsergebnisse bieten; entsprechend intensiv musste natürlich die Textproduktion begleitet werden – ein Gebiet, auf dem die Hochschulen bekanntermaßen zumindest keine Überbetreuung bieten.

Regina Wecker, Basel, übernahm die universitäre Leitung des Seminars und sorgte dafür, dass die Veranstaltung problemlos an zwei Hochschulen ausgeschrieben werden konnte. Neben Regina Wecker konnten wir mit Mitteln des Lotteriefonds drei kompetente Leute aus dem akademischen Mittelbau verpflichten, die Leitung je einer Arbeitsgruppe zu übernehmen: Elisabeth Joris, Zürich, André Schluchter, Olten, und Brigitte Schnegg, Bern. Die Studentinnen und Studenten wussten die intensive Betreuung, die wir auf diese Weise anbieten konnten, zu schätzen, denn wer heute in der Deutschschweiz Geschichte studiert, ist sich nicht unbedingt gewohnt, in Vierergruppen zu arbeiten!

18 StudentInnen, je hälftig in Basel bzw. Zürich immatrikuliert, waren es, die, vorbereitet durch mehrere Einführungsveranstaltungen, am 26. Januar 1998 in Frauenfeld eintrafen, sich zunächst etwas verwundert auf dem kleinen Bahnhof so weit im Osten der Schweiz umschaute, um anschliessend eine Woche lang intensive Quellenstudien im (zu diesem Zweck für den normalen Publikumsverkehr geschlossenen) Staatsarchiv zu betreiben. Unterbrochen waren diese Arbeiten, für die wir zusätzliche Räume innerhalb des Regierungsgebäudes und im Naturmuseum in Anspruch nehmen durften, von Konzeptpräsentationen und entsprechenden Diskussionen; am Abend folgte

jeweils eine Exkursion oder ein anderer Anlass, damit die Studierenden den Thurgau auch noch aus einer anderen Sicht kennenlernen konnten als aus einer historisch-papierenen.

Das physisch fassbare Produkt der Veranstaltung ist die vorliegende Aufsatzsammlung, die – abgesehen von einer Ausnahme – alle Arbeiten umfasst, die im Rahmen des Archivseminars geschrieben wurden. Bei der Verfeinerung der Texte vom rohen Aufsatz zum Buchmanuskript hat sich gezeigt, dass das Bedürfnis der Studierenden, auch bei der Textproduktion begleitet zu werden, in der Tat beträchtlich ist. Es ist wichtig, dies festzuhalten; gerade HistorikerInnen haben nämlich ein Recht darauf, in der Handhabe ihres zentralen Arbeitsinstruments, der Sprache, profund ausgebildet zu werden, auch wenn diese Ausbildung namhafte Ressourcen erfordert – Ressourcen, die in den heutigen Ausbildungsgängen eindeutig zu wenig bereitgestellt werden.

Es gibt ein Nebenprodukt, das diese Veranstaltung gezeitigt hat, das mindestens so wichtig ist wie der vorliegende Band: Es spricht sich nämlich inzwischen herum, dass es lohnenswert ist, im Nicht-Hochschulkanton Thurgau akademische Geschichtsforschung zu betreiben – mit Vorteilen sowohl für den Forscher bzw. die Forscherin, die hier eine Atmosphäre vorfinden, die in unmittelbarer Universitätsnähe vielleicht etwas abhanden gekommen ist, und mit Vorteilen für das Staatsarchiv des Kantons Thurgau, das gut daran tut, einen der wichtigsten Teile seiner Kundschaft, nämlich den akademischen Nachwuchs, wieder etwas mehr zu pflegen als in den letzten Jahrzehnten.

Zwei Lizenzarbeiten, die unmittelbar aus der Veranstaltung hervorgegangen sind, liegen zur Zeit der Drucklegung dieses Buches bereits abgeschlossen vor, mehrere sind in Vorbereitung. Für uns ist dies Grund genug, weitere Archivseminare zu anderen Epochen und Themen der Thurgauer Geschichte ins Auge zu fassen – und in den nächsten Jahren durchzuführen.

Die Aufsätze

Schon mit der Ausarbeitung einer Liste von möglichen, d. h. auf die im Staatsarchiv vorhandenen Quellen bezogenen Seminararbeitsthemen wurde klar, dass neben den klassischen politik- und institutionengeschichtlichen Zugängen zu den Akten auch sozial- und wirtschaftsgeschichtliche zum Zug kommen würden; überdies drängte sich auf Grund der spezifischen Quellenlage mit der Diskurs- und Formelanalyse ein dritter methodischer Schwerpunkt geradezu auf.

Entsprechend umfasst die vorliegende Aufsatzsammlung verschiedenste Zugangsweisen zum helvetischen Thurgau, die neu sind: Gewisse methodisch neue Untersuchungen haben sozusagen den Charakter von «Aufsätzen» und funktionieren prototypisch, indem sie Fragestellungen erstmals in ein bestimmtes Gebiet tragen – und Antworten darauf hauptsächlich bei Primärquellen suchen. Andere Texte sind insofern neu, als sie Fragen erstmals anhand von Thurgauer Quellen zur Debatte stellen.

In einem ersten Aufsatz geht Johann Witgert-Welter der Frage nach, ob der «Aufstand», den der Viehhändler Johann Georg Ruckstuhl 1795 anzuzetteln versuchte, als Vorbote der Revolution anzusprechen ist, oder ob Ruckstuhl nicht vor allem eigennützige Ziele vor Augen hatte, als er die Komturei Tobel in Unruhe versetzte. Witgert-Welter gewährt Einblicke in die politische (Versammlungs-)kultur des späten 18. Jahrhunderts und diskutiert Ruckstuhls Machenschaften anhand der Forschung zum Thema «Aufstand ländlicher Unterschichten».

Harald Hammel befasst sich mit einer der ersten und wichtigsten helvetischen «Veranstaltungsreihen»: Er untersucht, wie die Urversammlungen funktionierten, also diejenigen Zusammenkünfte, an denen die Repräsentanten gewählt wurden, die die Bevölkerung in den helvetischen Gremien vertreten sollten. Bereits im Titel des Beitrags scheint auf, was auf den ersten Blick erstaunen mag: Lange nicht alle, die von

einer Urversammlung in Amt und Würden gewählt wurden, waren bereit, die Wahl auch anzunehmen.

Andrea Kolb befasst sich mit den Debatten, die 1798 um den Status der jüdischen Bevölkerung geführt wurden: Sollten die wenigen Juden, die in der Schweiz lebten, helvetische Bürger werden oder sollten sie den Status von Ausländern erhalten? – Die zeitgenössischen Argumentarien wurden in den Debatten des helvetischen Grossen Rats zur Sprache gebracht. Sie weisen erstaunliche Aktualitätsbezüge auf – und die wenigen thurgauischen Quellen zu diesem Thema, insbesondere die Stellungnahmen der Urversammlungen im Distrikt Weinfelden, nehmen beklemmend eindeutig Stellung zum Thema.

Karin Ricklin geht mit einem formelanalytischen Instrumentarium der Frage nach, wie sich die grundlegenden Änderungen des politischen Systems auf die Anrede- und Grussformeln im Schriftverkehr mit den Behörden auswirkten. Sie zeigt, dass sich auf Grund dieser kurzen Passagen eingangs und ausgangs von Briefen erstaunlich viel über die schreibende Person und auch über die jeweilige «politische Wetterlage» sagen lässt. Mittels Rückblenden ins Ancien Régime macht Ricklin zudem plausibel, warum die Protagonisten der Helvetik aufräumen wollten mit dem barocken Schwulst, und in einer Vorausschau in die Mediation zeigt sie, welche langfristigen Wirkungen die Entschlackung der Briefformalitäten zeitigte.

Im Zentrum von Agatha Kellers Aufsatz stehen ebenfalls Briefe. Sie untersucht, wer gegen Ende der Helvetik mit welchem Anliegen direkt an den obersten Beamten im Thurgau, Regierungsstatthalter Johann Ulrich Sauter, gelangte. Keller zeigt, dass mit der Zeit immer mehr Leute ihre liebe Mühe hatten mit der unklaren Rechtslage, den Grundsteuern, die wieder eingeführt worden waren, oder den massiven Belastungen durch die Einquartierung fremder Truppen, und sie fragt, wie sich dies in den Briefen an Sauter niederschlug. Ein spezielles geschlechtergeschichtliches Augenmerk richtet sie zudem darauf,

in welcher Form Frauen in den Klagen auftauchen bzw. versteckt bleiben.

Simone Peter befasst sich mit einer der stabilen Innovationen, die die Helvetik der Schweiz gebracht hat: mit den Veränderungen im Strafgerichtswesen und im Strafvollzug. Sie geht dabei von der These aus, dass erst in dem Moment, wo die Freiheit zum wichtigen und unveräusserlichen Gut erklärt wird, Freiheitsentzug als Strafe Sinn macht. Die geschilderten Fälle verdeutlichen, dass ein solcher philosophischer Quantensprung nicht von einem Tag auf den andern überall begreiflich zu machen ist, und machen klar, wie sehr die Helvetik als Wendezeit anzusprechen ist: Alte Gesetze wurden weiterhin angewendet, neue, sofern vorhanden, unter Umständen auch; bestraft wurde einmal nach neuer Regel, ein ander Mal wieder nach alter – und mitunter wählten die überforderten Vollzugsorgane eine Mischform.

Ines Eigenmann vergleicht in ihrem Aufsatz die Schulsysteme der – vordergründig sehr unterschiedlichen – Distrikte Frauenfeld und Tobel anhand der Enquête des helvetischen Bildungsministers Philipp Albert Stapfer. Sie zeigt, dass gewisse Vorurteile, was die bestimmenden Faktoren betrifft, korrigiert werden müssen: So krass, wie immer wieder behauptet, waren die Unterschiede zwischen katholischen und evangelischen Schulen keineswegs. Wenn es ein Gefälle gab, dann das von der Stadt zum Land.

Milena Svec befasst sich mit einer kleinen Bevölkerungsgruppe, die in hohem Mass von den helvetischen Neuerungen betroffen war – und zwar nicht zu deren Vorteil: den evangelischen Pfarrern. Verschiedenste wichtige Aufgaben, die sie seit jeher versehen hatten, wurden ihnen gleichsam über Nacht weggenommen, und ausser dem Verschwinden des sozialen Kapitals mussten die Pfarrherren auch noch das Versiegen der materiellen Ressourcen verkraften. Doch anhand der Briefe an die Obrigkeit macht Svec klar, dass trotz der generell äusserst prekären Lage, in die sich die Geistlichen manövriert sahen, die verblie-

benen Handlungsspielräume ganz unterschiedlich genutzt wurden: Viele ergingen sich nur noch in Klagen über die Unbilden der Zeit; andere sahen ihren Hauptauftrag weiterhin darin, ihre Gemeinden möglichst gut durch die stürmische Zeit zu begleiten.

Aus der umgekehrten Optik betrachtet Maya Cathomas die helvetischen Umwälzungen: Sie befragt mit diskursanalytischen Methoden die Briefe Johann Melchior Aeplis, eines prominenten Protagonisten der neuen Zeit, daraufhin, ob denn nun die ehemaligen Untertanen tatsächlich über Nacht zu Bürgern wurden, oder ob sie weiterhin damit rechnen mussten, implizit bevogtet zu werden – auch von den Bannerträgern der Gleichheit. Auch Cathomas konstatiert Handlungsspielräume, in denen sich unter Umständen recht frei bewegen konnte, wer den Tücken der Zeit zu trotzen wusste.

Wie Simone Peter bringen Christian von Burg und Simone Desiderato die Helvetik als eigentliche Wendezeit, als Epoche, in der gerade in relativ alltäglichen Bereichen die Gegensätze hart aufeinanderprallten, zur Sprache: Wohl wesentlich stärker als staatliche Institutionen waren die alten Autoritäten des Alltags in den Köpfen der Leute verankert. Zu diesen Autoritäten gehörten auch die Trägerinnen und Träger des medizinischen Wissens, die Lachsner, Quacksalber und Hexen mit ihren Praktiken. Was von diesen «VolksmedizinerInnen» damals in Stuben und Ställen vollbracht bzw. verbrochen wurde, mutet heute fremd an und wird – obwohl noch vor zweihundert Jahren gang und gäbe – gemeinhin als «mittelalterlich» bezeichnet. Die ExponentInnen der Volksmedizin waren der neuen Obrigkeit ein Dorn im Auge und wurden entsprechend heftig angegangen – eine Entwicklung, die Hand in Hand ging mit dem beginnenden Siegeszug der Schulmedizin. – Die forsche Gangart der rationalen Mediziner wurde allerdings damals von der gemeinen Bevölkerung gar nicht immer goutiert, ebenso wenig wie der teilweise rüde Umgang mit bis anhin tabuisierten Bereichen des Lebens,

etwa der Selbsttötung. Entsprechend musste ein Schulmediziner zur Zeit der Helvetik damit rechnen, starkem passivem Widerstand zu begegnen.

Einem Bereich, den die helvetischen Behörden genauso in den Griff bekommen mussten wie ihre Vorgänger und ihre Nachfolger, geht Caroline Senn nach: den Viehseuchen. Sie untersucht, mit welchen Instrumenten die junge Verwaltung bzw. deren Fachleute der «Lungensucht», die 1798 in den Ställen von Ermatingen und Frauenfeld wütete, Herr zu werden versuchten. Senn zeigt, dass die Viehkrankheit nicht nur die Tiere, sondern ganze Gemeinden existentiell bedrohen und dass die Einschätzung der Bedrohung unterschiedlich ausfallen konnte, je nach dem, ob es um fremde Tiere ging oder um die eigenen.

Nathalie Unternährer untersucht anhand des helvetischen Patentregisters die Gewerbestruktur der Distrikte Arbon, Tobel und Frauenfeld. Sie zeigt, wer von der abrupten «Liberalisierung der Märkte» durch die Einführung der Gewerbefreiheit profitieren konnte und welche Berufsleute sich – nicht ganz uneigennützig – gegen die revolutionäre Neuerung wehrten. Zudem gewährt sie, unter anderem anhand einer ausführlichen Tabelle, einen detaillierten Blick auf die Vielfalt des Handwerks in dieser Gegend, eine Vielfalt, die seither einem permanenten Reduktionsprozess unterliegt.

Heidi Blaser lenkt den Blick von den Webkellern und Werkstätten in die Gerichtsstube von Diessenhofen. Ursprünglich als zweite Instanz geplant, sahen sich die Distriktsgerichte schon kurze Zeit nach Beginn der helvetischen Epoche in die Rolle der untersten Gerichtsstufe gedrängt – und vor entsprechende Probleme gestellt. Blaser geht der Frage nach, wie die neu geschaffenen helvetischen Distriktsgerichte die häufigste Art von Klage, nämlich das alte Problem der Schuldforderungen, angingen. Sie nutzt die Gerichtsprotokolle zudem als Möglichkeit, Rückschlüsse auf die Topographie einer ländlichen Gesellschaft zu ziehen, und beschreibt die Möglichkeiten

der zeitgenössischen Geldleihe bzw. die Vorzüge und Nachteile der damit verbundenen «kurzen Distanzen».

Auch Michael Bürgi tut einen Blick in die Diessenhofer Gerichtsstube. Er untersucht zunächst, inwieweit Erbstreitigkeiten vom Wandel in der Gesetzgebung betroffen waren. Hauptsächlich aber interessiert sich Bürgi für die Tatsache, dass sich die Familienmitglieder vor Gericht zu allen möglichen Aspekten ihrer gegenseitigen Beziehungen äusserten, was die Vermutung nahelegt, dass im Rahmen der Prozesse eben mehr zur Debatte stand als die Frage nach zukünftigem Eigentum.

Jolanda Schärli und Karin Spinnler untersuchen – ebenfalls anhand von Distriktsgerichts-Protokollen – ein «Delikt», das mit der Helvetik erstmals vor weltlichen Gerichten verhandelt wurde: die Ehescheidung. Mit ihrem Aufsatz, dem 25 Scheidungsfälle im Distrikt Bischofszell zu Grunde liegen, gehen Schärli und Spinnler einem Thema nach, das im Thurgau bisher noch nie historiographisch untersucht wurde. Dabei gewähren sie einen Einblick in die Stuben von Ehepaaren, die meist erst wenige Jahre verheiratet waren. Schärli und Spinnler versuchen, anhand der Scheidungsprotokolle einem privaten Alltag auf die Spur zu kommen, der nicht mehr durch Zeitzeugen vermittelt werden kann. Sie fragen nach den Scheidungsmotiven, den innerehelichen Machtverhältnissen, nach der Rolle von Schwiegereltern, Kindern und Richtern vor, während und nach der Scheidung.

Dank

Dass der vorliegende Band zustandekommen konnte, ist vielen Personen und Institutionen zu verdanken. – Zunächst ist hier der Lotteriefonds des Kantons Thurgau zu nennen: Nur mittels des namhaften Beitrags, den die Regierung aus diesem Fonds gesprochen hat, war es möglich, die Studierenden in kleinen Gruppen arbeiten zu lassen – in der kurzen Zeit, die zur Ver-

fügung stand, eine unabdingbare Voraussetzung für die Produktion von publikablen Texten. – Die Stadt Frauenfeld hat mit einem grosszügigen Zuschuss dafür gesorgt, dass sowohl die Studierenden als auch die auswärtigen Leiterinnen und Leiter der Veranstaltung komfortabel untergebracht und gut gepflegt werden konnten. Niemand hat das als selbstverständlich empfunden – und alle haben es entsprechend hoch geschätzt. – Damit die grosse hauptstädtische Schwester das Wohlwollen nicht allein auf sich ziehe, hat es auch Weinfelden, immerhin Ausgangspunkt der Revolution im Thurgau, nicht versäumt, das Seine zum Gelingen der Veranstaltung beizutragen.

Für mich persönlich eine der erfreulichsten Erfahrungen war die Zusammenarbeit innerhalb des Leitungsgremiums. – Staatsarchivar André Salathé hat das Projekt, das mit etwelchen Risiken behaftet war, von Anfang an vorbehaltlos unterstützt und mir die zeitlichen Ressourcen gewährt, die es braucht, um ein solches Projekt aufzugleisen, durchzuführen und abzuschliessen. Ich kenne die Archivlandschaft Schweiz gut genug, um sagen zu können, dass das alles andere als eine Selbstverständlichkeit ist. – Thomas Holenstein, obwohl mitten in den Abschlussarbeiten zur Biografie von Paul Reinhart⁴, liess sich überreden, die ganze Seminarwoche anwesend zu sein und dort zu helfen, wo sein umfangreiches Wissen zur Helvetik im Thurgau gefragt war. Damit war er selbstredend eine sehr gefragte Person. – Ebenso gefragt war Kurt Ebner, Archivassistent, der in Anbetracht des zu erwartenden Ansturms auf die Bestände mit gutem Grund hätte nervös werden können, stattdessen aber alle Wünsche, die an ihn herangetragen wurden, erfüllte – und das waren nicht wenige.

Regina Wecker war, wie gesagt, Garant für die Veranstaltung trotz ihrem unkonventionellen Gesicht einen universitären Rahmen erhielt. Zudem war sie eine unkomplizierte und motivierende wissenschaftliche Chefin der Veranstaltung – und hat sich schliesslich in ihrer Funktion als Leiterin einer

Arbeitsgruppe mit ihren Studentinnen im zweiten Stock des Regierungsgebäudes eingerichtet, um dort die Ehe vor dem thurgauischen Gericht der Helvetik in allen Farben und Formen untersuchen lassen.⁵ – Elisabeth Joris, ebenfalls in einer Filiale im zweiten Stock untergebracht, vermochte ihre StudentInnen so zu begeistern für die Untersuchungsthemen, dass diese jeweils kaum mehr zu trennen waren von den Quellen.⁶ – André Schluchter leitete im Staatsarchiv eine Arbeitsgruppe, obwohl er als ausgesprochener Helvetikspezialist gleichzeitig in ein prominentes Projekt auf nationaler Ebene involviert war.⁷ – Brigitte Schnegg schliesslich führte ihre StudentInnen mit sicherer Hand und klugen Ratschlägen von den Primärquellen zu Konzepten und von dort zu Aufsatztexten – dabei entdeckte sie beim Blättern in den Akten dauernd Themen, über die sie am liebsten selbst gearbeitet hätte.⁸

Bleibt mir, Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, genau ein Jahr nach dem Jubiläumstag «200 Jahre freier Thurgau» bei der Lektüre dieses Aufsatzbandes viel Vergnügen zu wünschen.

4 Holenstein.

5 Vgl. die Aufsätze von Andrea Kolb sowie von Jolanda Schärli und Karin Spinnler.

6 Vgl. die Aufsätze von Agatha Keller, Milena Svec, Christian von Burg und Simone Desiderato sowie von Caroline Senn.

7 Vgl. die Aufsätze von Johann Witgert-Welter, Harald Hammel, Karin Ricklin, Ines Eigenmann und Nathalie Unternährer.

8 Vgl. die Aufsätze von Simone Peter, Maya Cathomas, Heidi Blaser und Michael Bürgi.